

Bekanntmachung Nr. 107 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung (GO-SH) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
		Erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	90.300	0	3.374.600	3.464.900
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	127.200	4.295.000	4.167.800
	Jahresfehlbetrag	0	217.500	-920.400	-702.900
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.100	0	3.198.700	3.286.800
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	107.100	4.144.000	4.036.900
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.900	0	1.024.100	1.038.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.700	0	1.124.100	1.125.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	1.006.800 EUR	920.700 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.12.2023 erteilt.

Breitenburg, 13.12.2023

Karl-Heinz Bahr
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 107/2023 steht ab dem 13.12.2023 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.